Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 9

Artikel: Eine Frage des politischen Willens
Autor: Huber, Alain / Böhm, Mathys
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924412

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

94. Jahrgang

Nr. 9
September 2000

Gehörlosen Zeitung

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Schule

Gute Erfahrungen mit der Teilintegration

Seite 9

IGGH

Auszeichnung für hörbehindertengerechten Bau

Seite 11

GHE

GV mit Zukunftsvisionen

Seite 13

Tennis

Silbermedaille für Klarika Tschumi

Seite 19

Die Finanzierung der privaten «Invalidenhilfe» in der Schweiz

Eine Frage des politischen Willens

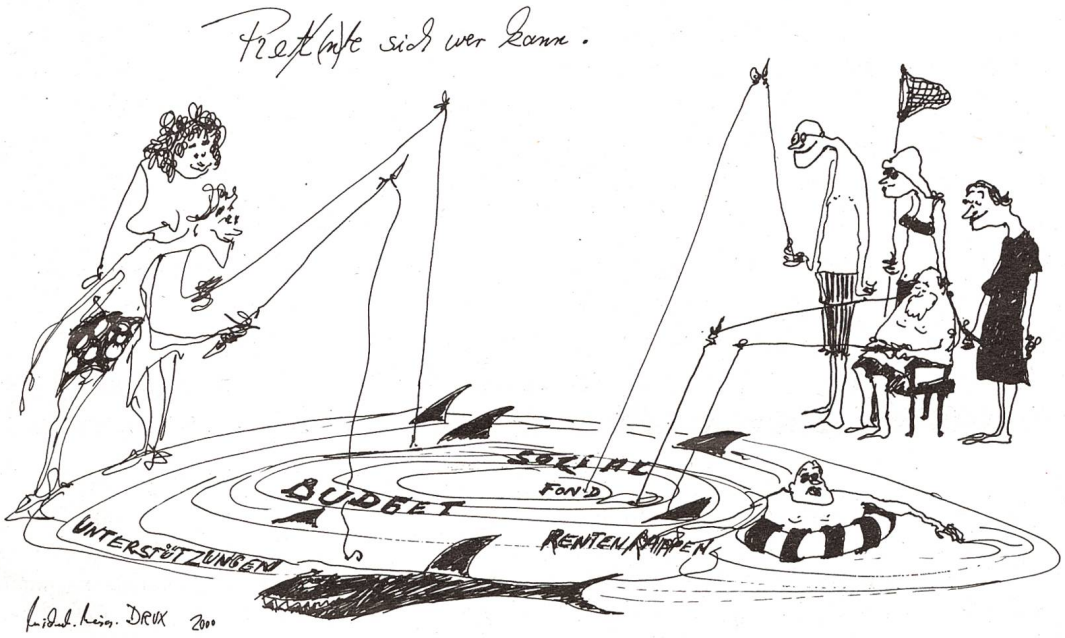

«Re(n)tte sich wer kann» – Die Diskussionen um Versicherungsleistungen des BSV aus Sicht der Zeichnerin Michaela Maria Drux

sta/Seit einiger Zeit ist der Begriff «BSV-Leistungsverträge» im Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen allgegenwärtig. Wir wissen, dass sich ab nächstem Jahr das Beitragssystem des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV ändern wird. In Zukunft sollen in der privaten Behindertenhilfe nicht mehr Stellen, sondern Leistungen finanziert werden. Eine Aussage – oft zitiert, viel gelesen, immer wieder gehört. Was aber bedeutet das genau? Und wie entwickelt sich die Sozialpolitik in der Schweiz? Rund 30 Personen waren in der Roten Fabrik in Zürich anwesend, als Alain Huber und Andreas Janner (Geschäftsführer, respektive Bildungsbeauftragter des deutschschweizerischen Gehörlosenbundes SGB-DS) im Kommunikationsforum Ende Mai zu diesem Thema informierten.

Eine Untersuchung mit Folgen

1994 erhielt die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates GPK den Auftrag, das Beitragssystem an Organisationen der privaten Invalidenhilfe zu überprüfen. Aufgrund des GPK-Berichtes wies der Bundesrat 1996 das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV an, ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses wurde ein Jahr später vorgelegt und ab 1998 in Pilotprojekten getestet. Nächstes Jahr tritt das neue Konzept für alle privaten Organisationen in der Behindertenhilfe in Kraft.

Mehr Transparenz

Die GPK stellte fest, dass der Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG (siehe Seite 2) und der Artikel 108 der Verordnung über die Invalidenversicherung

Art. 74 (A) Invalidenversicherung, Bundesgesetz
Stand 1. Januar 1999

Organisationen der privaten Invalidenhilfe und Ausbildungsstätten für Fachpersonal

1 Die Versicherung gewährt den Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe und den Ausbildungsstätten für Fachpersonal der beruflichen Eingliederung Beiträge, insbesondere an die Kosten der Durchführung folgender Aufgaben: **a.** Beratung und Betreuung Invalider; **b.** Beratung der Angehörigen Invalider; **c.** Kurse zur Ertüchtigung Invalider; **d.** Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung Invalider.

2 [49] Die Beiträge werden weiterhin ausgerichtet, wenn die betroffenen Invaliden das Rentenalter der AHV erreichen.

(A)IVV 108-113

Die Invalidenversicherung unterstützt Bemühungen, die für die Betroffenen eine berufliche und soziale Eingliederung ermöglichen sowie eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. «Eingliederung vor Rente», heisst die Devise.

IVV zu viele Interpretationsspielräume zulassen. Im Bestreben, das Beitragssystem wieder mehr dem Gesetz anzunähern, übersichtlicher und gerechter zu machen, verfasste die GPK fünf Empfehlungen. Demnach sollen der Begriff der Dachorganisationen neu definiert, ein Konzept über die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Leistungen der Invalidenhilfe ausgearbeitet, die Unterstützung der Behindertenorganisationen leistungsabhängig und die Qualität und Wirkung der Leistungen regelmässig und systematisch beurteilt werden.

Die neuen Leistungsverträge sehen eine klare Identifikation der Ziele, der Zielgruppen und der Dienstleistungen vor. Das BSV möchte dadurch eine bessere Transparenz der Angebote erreichen sowie eine Klärung der Kompetenzen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Kampf um die Beiträge

Bis 1994 hatte das BSV 605 verschiedene Verbände und Organisationen im Sozialwesen subventioniert. In Zukunft werden die Beiträge nur noch an 60 bis 70 anerkannte Dachverbände ausbezahlt. Alle anderen Organisationen müssen sich ihre finanzielle Unterstützung durch einen Unterleistungsvertrag mit einem solchen «Dach» sichern.

Dem BSV stehen für das Jahr 2001 nach dem Willen des Bundesrates 4 Mio. Franken für zusätzliche und erweiterte Leistungen zur Verfügung, die unter den Dachorganisationen mit insgesamt mindestens 500 Unterleistungsorganisationen aufgeteilt werden müssen. In den Bedarfsnachweisen der privaten Behindertenhilfe werden aber bereits 27 Mio. Franken geltend gemacht. Ein Grund für diesen hohen Betrag liegt darin, dass zum ersten Mal die im Sozialwesen häufig vorkommende Freiwilligenarbeit ausgewiesen worden ist. Gerade die Betroffenen erbringen in ihren Vereinen aus dem Zwang der Selbsthilfe heraus zahlreiche unentgeltliche Leistungen, für die sie jedoch nach dem Gesetz einen klaren Anspruch auf Entlöhnung hätten.

Qualitätskontrolle verlangt

Bis Ende März 2000 hatten die Dachverbände ihren Bedarfsnachweis sowie denjenigen ihrer Unterleistungsnehmer an das BSV einzureichen. Sämtliche Institutionen und Vereine mussten darin die Bedürfnisse beschreiben, die sie abdecken und ihr Leistungsangebot detailliert auflisten. Die subventionierten Leistungen sollen zukünftig den Qualitätsstandards des BSV entsprechen, das heisst, die Organisationen sind gezwungen, ein Controllingsystem einzuführen. Das Dienstleistungsangebot soll dadurch bedarfsorientierter, einheitlicher, gerechter, qualitativer und effizienter sein.

Im Juni 2000 gab das BSV bekannt, ob der Bedarfsnachweis grundsätzlich akzeptiert wurde. Bis im August mussten weitere Unterlagen wie Organigramm, Stellen- und Tätigkeitsbeschriebe sowie ein Fortbildungsreglement eingereicht werden. Nun finden die konkreten Vertragsverhandlungen mit dem BSV betreffend die effektiv subventionsfähigen Leistungen statt.

Was bringt das neue System?

Die Organisationen der privaten Behindertenhilfe werden in Zukunft alle nach denselben, vergleichbaren Strukturen arbeiten. Ganz sicher findet dadurch eine Entflechtung statt. Das oftmals willkürliche Giesskannenprinzip weicht einer Beitragsregelung mit einheitlichen Auflagen. Wie jedoch lassen sich Vergleiche anhand von Zahlen rechtfertigen, wenn inhaltlich unter verschiedenen Voraussetzungen gearbeitet wird? Oder anders formuliert: Eine Hörbehinderten-/Gehörlosen-Selbsthilfe verfügt aufgrund der Behinderungsart nicht über dieselbe Ausgangslage wie beispielsweise eine ähnliche Organisation der Paraplegiker. Wo werden solche Unterschiede im neuen System berücksichtigt? Und wieviel «Kreativität», wieviele unbürokratische Hilfestellungen gehen bei dieser «Gleichschaltung» verloren?

Das neue Beitragskonzept verlagert auch einen grossen Teil des administrativen Aufwands vom BSV an die Dachorganisationen. Vielerorts werden dadurch teure Umstrukturierungen nötig, um den Anforderungen zu entsprechen (beispielsweise in der Buchhaltung, im Controlling usw.).

Aussichten in der Sozialpolitik

Alain Huber stellte das neue BSV-Beitragssystem in einen grösseren Rahmen, um zu zeigen, wie sehr die Situation der Behinderten in der Schweiz vom politischen Willen abhängig ist.

Weitere Themen, die zur Zeit aktuell sind:

– Die *4. IVG-Revision* liegt bereits in einer zweiten Fassung vor, nachdem vor rund einem Jahr das Schweizer Volk das Referendum gegen die Abschaffung der Viertelsrente gutgeheissen hatte. Der überarbeitete und korrigierte Gesetzesentwurf will diese Rente nun beibehalten und sieht unter anderem die Einführung von Assistenzentschädigungen vor als Ersatz für die Hilflosenentschädigung. Hilfsbedürftige Behinderte sollen dadurch ein autonomeres Leben führen und besser für sich selbst aufkommen können. Der Bundesrat muss

nun diesen Entwurf bei den Kantonen und interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geben, bevor er ihn dem Parlament vorlegt.

– Die *Volksinitiative «Gleichstellung der Behinderten»* wird in den nächsten zwei bis drei Jahren zur Abstimmung vors Volk gelangen. Dass die Meinungen dazu geteilt sind, zeigte die Auswertung der Vernehmlassung vom Herbst 1999. Alain Huber zitierte dazu einige kontroverse Stellungnahmen von Parteien, Angestellten- und Arbeitgeberverbänden.

– Der *Neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen NFA* soll die Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen entwirren, ordnen und dadurch Transparenz schaffen. Problematisch wird es für die Organisationen im Behindertenwesen, wenn nebst dem Bund auch die Kantone mit ihren unterschiedlichen Verfassungen und Regelungen als Verhandlungspartner auftreten.

Mitreden und mitentscheiden

Im Moment ist es das neue BSV-Beitragssystem, das das Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen beschäftigt. Längerfristig wird es aber auch durch Entscheidungen und Gesetze zu den oben genannten Themen der Sozialpolitik bestimmt. Andreas Janner betonte, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gehörlosenspezifische Anliegen sei entscheidend. Die Betroffenen täten daher gut daran, sich zu informieren, sich an der Diskussion zu beteiligen und ihre Bedürfnisse anzumelden.

Für weitere Informationen empfiehlt Alain Huber folgende Internetadressen:

SGB-DS: www.swissdeaf.ch/SGB/
FSS-RR: home.worldcom.ch/fssrr/index.html
Behörden der Schweiz. Eidgenossenschaft: www.admin.ch/
BSV: www.bsv.admin.ch
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung:
www.admin.ch/ch/d/sr/83.html#831.2
EDMZ, Vertriebsstelle für Bundespublikationen:
www.admin.ch/edmz/index.html

Im Gespräch mit Alain Huber, Geschäftsführer SGB-DS

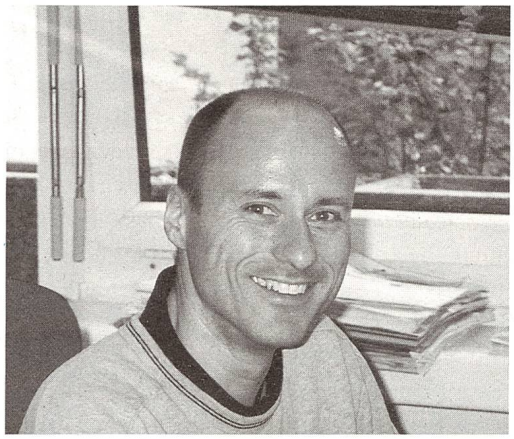

Alain Huber, Mitglied der Verhandlungsdelegation des SGB-DS beim BSV

Gehörlosen-Zeitung (GZ): Am Kommunikationsforum vom 26. Mai warst du überrascht über die verhältnismässig hohe Teilnehmerzahl. Woran liegt es, dass sich trotzdem nur eine Minderheit der gehörlosen und hörbehinderten Betroffenen aktiv mit der Sozialpolitik auseinandersetzt? Wird von den Vereinen und Verbänden zu wenig informiert?

Alain Huber (AH): Nach meiner Erfahrung besteht immer noch eine grosse Informationslücke. Früher trat die Fachhilfe anstelle der Betroffenen auf und handelte in ihrem Namen – dies hat die Gehörlosen und Hörbehinderten nicht darauf vorbereitet, ihre Zukunft und ihre Probleme selbstständig in die Hand zu nehmen. Der SGB als Selbshilfeorganisation hat erst begonnen, den Betroffenen zum Beispiel durch Kurse ein besseres Bildungsniveau zu vermitteln. Ausserdem möchten wir einen sogenannten «Botschafter» einsetzen, der die Informationen direkt in die Vereine und Mitgliederorganisationen trägt – bis jetzt fehlten uns allerdings die finanziellen Mittel dazu.

GZ: Wie alle anderen Dachorganisationen hat der SGB-DS Ende März seinen Bedarfsnachweis eingereicht. Wie ist die Stellungnahme des BSV ausgefallen?

AH: Die Stellungnahme war kurz und eher zwiespältig. Das BSV beanstandete drei Punkte, von denen sich zwei als falsch herausstellten, da sie in unserem Bedarfsnachweis gar nicht vorkamen. Ein kurzes Telefongespräch klärte das auf. Beim letzten Punkt ging es um eine unserer Dienstleistungen. Das BSV befürchtete Überschneidungen mit dem Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine, die sich aber als unbegründet herausstellten. Ich glaube, dass unser Bedarfsnachweis klar war. Nun müssen wir abwarten, was in den Verhandlungen am 8. September passiert.

GZ: Wer entscheidet letztlich über die «Berechtigung» eines Bedarfs? Gibt es ein rechtliches Mittel, einen BSV-Entscheid anzufechten?

AH: Wenn wir uns in den Verhandlungen nicht einigen können, entscheidet das BSV über die Höhe des Beitrages. Natürlich haben wir die Möglichkeit, Rekurs einzulegen. Das ist zwar aufwändig, aber ich denke, es lohnt sich immer, den Rechtsweg zu gehen. Wir hatten bereits letztes Jahr einmal Erfolg in einem Rekursverfahren.

GZ: Entspricht der SGB in seinen heutigen Strukturen den Anforderungen des neuen Beitragssystems?

AH: Grundsätzlich erfüllen wir die BSV-Bedingungen. Im August installierten wir ein neues EDV-System für die Buchhaltung mit Kostenstellen. Dafür mussten wir übrigens einen hohen Betrag aufbringen, den ich unverhältnismässig finde, wenn man bedenkt, dass wir mit unserer «alten» Buchhaltung problemlos unsere Dienstleistungen anbieten konnten. Diese Ausgabe kommt nicht direkt den Betroffenen zugute.

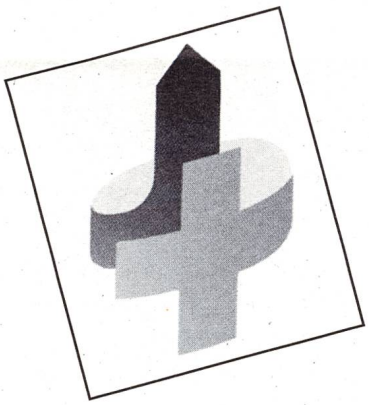

Das Budget 2000 erstellten wir bereits nach neuen Vorgaben, und auch die Leistungserfassung machen wir seit 1 1/2 Jahren.

GZ: Dass im Sozialwesen traditionelle Vorgehensweisen hinterfragt und Kompetenzabklärungen vorgenommen werden, ist deiner Meinung nach eine positive Auswirkung des neuen Beitragssystems. Auf der anderen Seite siehst du die Gefahr, dass unter neuem Namen alte Einstellungen und Verhaltensweisen weitergeführt werden. Kannst du das näher erklären?

AH: Die Fragen, die sich die Wirtschaft bereits vor 15 Jahren stellen musste, sind nun auch im Sozialwesen und in der Administration nicht mehr zu umgehen. Aus diesen Diskussionen entstehen wieder neue Ideen und Grundlagen für die Zukunft. Das finde ich wichtig.

Bei der Umsetzung des neuen Beitragssystems bin ich jedoch skeptisch. Einerseits soll die Verteilung der Gelder gerechter werden, dem Gesetz eher entsprechen – auf der anderen Seite kommen plötzlich Dienstleistungen zum Vorschein, die bis anhin unentgeltlich erbracht wurden, und die nun in der Realität den vorgesehenen Rahmen sprengen. Misstrauisch wurde ich auch, als das BSV uns bereits letztes Jahr mitteilte, wie der Betrag für 2001 berechnet würde. Das war lange bevor wir unseren Bedarfsnachweis erbringen mussten. Wie soll man da noch motiviert sein, den effektiven Bedarf auszuweisen? In meinen Augen ist das paradox und nährt die alten Vorurteile gegenüber Ämtern.

GZ: Wie soll die «Qualitätskontrolle» konkret vor sich gehen? Wer setzt die Massstäbe?

AH: Es gibt gewisse Voraussetzungen, die man erfüllen und Dokumente, die man in einer bestimmten Form abliefern muss. Das heisst, kontrolliert werden viele Zahlen und buchhalterische Angaben.

Mir ist nicht klar, wie das BSV bei der Auswertung vorgehen wird. Sollte es auf einen Vergleich zwischen den Behinderten-Gruppen hinauslaufen, wird es problematisch. Wie soll zum Beispiel das BSV entscheiden können, wie lange eine Sitzung beim SGB dauern darf? Kommunikation ist bei Hörbehinderten ein wichtiger Bestandteil im täglichen Betriebsablauf, der nicht einfach einer Dienstleistung zugeordnet werden kann – es ist eher eine Dienstleistung im Sinne der Selbsthilfe.

Ich hoffe, es gibt im BSV Leute mit genug gutem Menschenverstand, die einsehen, dass nicht aufgrund solcher Vergleiche Gelder gestrichen werden können.

GZ: Die Leistungsverträge sind auf 3 Jahre befristet. Wird es in Zukunft überhaupt noch möglich sein, das Leistungsangebot an veränderte Bedürfnisse anzugleichen und auszubauen?

AH: Wenn wir die Zeitspanne anschauen, in welcher das neue Beitragssystem umgesetzt wird – also von 1994 bis 2001 – so ist das eine relativ kurze Zeit für Schweizer Verhältnisse. Aber wer kann schon sagen, wie die Situation in 3 Jahren aussieht? Denn wir werden natürlich auch politisch aktiver sein, Öffentlichkeits- und Lobby-Arbeit betreiben, überall dort Druck ausüben, wo es möglich ist und damit auf dem demokratischen Weg versuchen, das BSV zu beeinflussen. Betroffene werden selber Sozialpolitik machen.

GZ: Wie können interessierte Privatpersonen und Betroffene konkret bei den sozialpolitischen Themen mitarbeiten?

AH: Interessierte können sich beim SGB melden und in Arbeitsgruppen mitwirken. Voraussetzung ist, dass man sich über das Thema informiert, via Zeitungen, politische Veranstaltungen usw.

Oft vergessen die Betroffenen und Fachleute, dass sie bereits in ganz kleinem Rahmen etwas ausrichten, indem sie zum Beispiel im nächsten Umfeld die Hörenden über die Problematik der Gehörlosigkeit/Hörbehinderung aufklären. Ein grosser Effekt wird auch erzielt, wenn eine gehörlose Person mit einer Dolmetscherin beispielsweise an einer Gemeindeversammlung teilnimmt – so wird die unsichtbare Behinderung wahrgenommen. Wenn wir vermehrt auf allen politischen Ebenen auftreten, gewinnen wir an Einfluss.

Wie ist die Situation beim SVG?

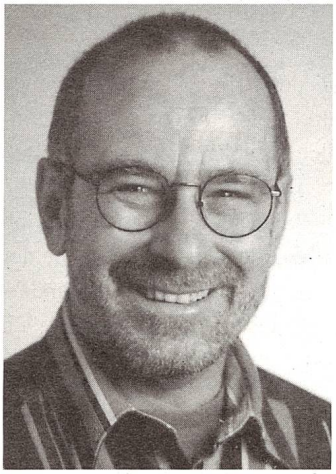

«Die künftigen Aufgaben des SVG werden sich ab kommendem Jahr verändern.»

Matthys Böhm, Geschäftsführer SVG

Wie alle anderen Organisationen der privaten Behindertenhilfe in der Schweiz bleibt auch der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen SVG nicht von der einschneidenden Umstellung verschont.

Als von der IV anerkannte Dachorganisation im Hörbehindertenbereich wird er mit folgenden Organisationen definitiv einen Unterleistungsvertrag abschliessen:

Fach-, Informations- und Beratungsstellen für Gehörlose Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, pro audito-Beratungsstellen Bern, Biel und voraussichtlich auch Luzern und Zürich. Hinzu kommt die SwissTXT AG in Biel bezüglich der Untertitelungsleistungen, und die PROCOM schliesst mit uns einen Unterleistungsvertrag betreffend ihre Leistungen im Bereich «Lesen statt Hören» ab. Weitere Unterleistungsnehmer sind die ALPC (Langage parlé complété) in Genf und möglicherweise die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder SVEHK, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV nicht als eigenständiger Dachverband akzeptiert worden ist.

Die Vertragsverhandlungen mit dem BSV finden am 14. September 2000 statt. Dann wird klar sein, welche Leistungen das BSV für die Periode 2001 bis 2003 subventionieren wird, und welche durch den Verkauf des Kalenders für Gehörlosenhilfe, Mailings, Spendengelder und Legate zu finanzieren sind.

Klar ist heute schon, dass das BSV keine sogenannten Overhead-Kosten – Kosten für Administration, Infrastruktur und für die Dachverbandsarbeiten den Unterleistungsnehmern gegenüber – finanzieren wird. Letztere werden sich deshalb mit einem noch genau zu definierenden Betrag an den entstehenden Unkosten beteiligen müssen.

Für sämtliche Dienstleistungen im Bereich Dolmetschen soll nach dem Willen des BSV ein separater Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Geklärt werden soll für diesen Bereich auch die künftige Finanzierung. Das BSV hat Vorstellungen darüber. Details sind uns noch nicht bekannt. Verhandlungen darüber sollen in nächster Zeit stattfinden. Dazu wird der SVG auch Vertreter des SGB einladen, denn künftig soll dieser Dienst von beiden Dachverbänden gemeinsam getragen werden.

Die Vorleistungen, die der SVG als Dachorganisation für die Leistungsverträge erbringen musste, sind sowohl zeitlich als auch finanziell enorm. Mit den Fach-, Informations- und Beratungsstellen für Gehörlose und den pro audito-Stellen waren verschiedene Arbeitstagungen durchzuführen, um einen koordinierten Bedarfsnachweis einreichen zu können. Um das Controlling und die Leistungserfassung nach den Vorgaben des BSV durchführen zu können, sind Workshops mit allen Unterleistungsnehmern organisiert. Nur so können die nötigen Absprachen getroffen und für alle gültige Richtlinien erarbeitet werden. Stellen- und Tätigkeitsbeschriebe, Reglemente für die Fort- und Weiterbildung sowie Organigramme müssen, wo noch nicht BSV-konform vorhanden, erarbeitet oder angepasst werden. Überdies sind mit verschiedenen Organisationen im Hörbehindertenbereich und mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB Abgrenzungsfragen zu lösen.

Noch bis gegen Ende des laufenden Jahres ist der SVG als künftiger Dachverband von voraussichtlich mehr als einem Dutzend Unterleistungsorganisationen stark mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt.

Die künftigen Aufgaben des SVG werden sich ab kommendem Jahr verändern. Unser Dachverband wird als Ansprechpartner für die Unterleistungsorganisationen dem BSV gegenüber die nötigen Gespräche führen und Koordinationsaufgaben wahrnehmen müssen.

Internetadresse: www.svg.ch,
E-Mail: info@svg.ch

Hotel «La Concha Park»
Urlaub auf Mallorca

Reservierung und Flug:
Fischer's Reiseladen
Fax 0049 5335 67 76
Internet:
www.laconchapark.de